



# Stadt Neuenburg am Rhein

---

## Niederschrift Nr. 01/2022

### über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

am 17. Januar 2022 (Beginn 17:02 Uhr; Ende 18:06 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 12 ohne Vorsitzenden  
(Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

#### Vorsitz

Schuster, Joachim

#### Mitglieder

Berger, Dirk  
Brändle, Ralf  
Grunau, Rudi, Prof. Dr.  
Hanisch, Christoph ab 17.36 Uhr  
Kraus, Tobias ab 17.33 Uhr  
Senf, Thomas  
Studer, Egbert  
Ufheil, Petra  
Winkler, Hans ab 17.10 Uhr  
Ziel, Christoph

#### Schriftführer

Bächler, Martin TL

#### Stellvertreter

Buck, Iris stellvertretend für Rudolph,  
Bettina  
Knauf, Christian stellvertretend für Strub, Markus

#### Mitarbeiter

Branghofer, Dieter FBL  
Haberstroh, Daniel TL  
Lais, Magdalena SBin  
Müller, Peter FBL

**Es fehlten entschuldigt:**

Mitglieder

Rudolph, Bettina  
Strub, Markus

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 07. Januar 2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 13. Januar 2022 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:  
Petra Ufheil und Christoph Ziel

## Tagesordnung

1. Aktuelles aus der Verwaltung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Indirekteinleitung von Spülwasser in die öffentliche Abwasserkanalisation, Freudenbergstraße
4. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für Beregnungszwecke aus dem bestehenden Tiefbrunnen, Grundstück Flst. Nr. 8633/1, Gemarkung Müllheim
5. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für Beregnungszwecke aus dem bestehenden Tiefbrunnen, Grundstück Flst. Nr. 8479, Gemarkung Müllheim
6. Neuaufstellung und Erweiterung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften "Lebensmittelmarkt" der Gemeinde Buggingen, Stellungnahme der Stadt
7. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
  - 7.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Murtener Straße, Flst. Nr. 5380, Gemarkung Neuenburg
  - 7.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Ölstraße, Flst. Nr. 4349, Gemarkung Neuenburg
  - 7.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Thuner Ring, Flst. Nr. 5509, Gemarkung Neuenburg
  - 7.4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hans-Buck-Straße, Flst. Nr. 4483/12, Gemarkung Neuenburg
  - 7.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Otto-Hahn-Straße, Flst. Nr. 3067, Gemarkung Neuenburg
  - 7.6. Bauanträge im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Sägeweg, Flst. Nr. 1620/12, Gemarkung Neuenburg
  - 7.7. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Silcherweg, Flst. Nr. 1495/26, Gemarkung Neuenburg
  - 7.8. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hügelheimer Straße, Flst. Nrn. 43 + 46 + 47,

Gemarkung Zienken

- 7.9. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens,  
Max-Schweinlin-Straße, Flst. Nr. 4875, Gemarkung Neuenburg

## 1. Aktuelles aus der Verwaltung

Bürgermeister Joachim Schuster informiert, dass Teile der Neuorganisation im Rathaus zum 01.01.2022 umgesetzt wurden. Hierzu zählt die Trennung des Bereichs Tiefbau und Hochbau. Ab 01.01.2022 übernimmt Daniel Haberstroh als TL den Tiefbaubereich, Herr Torsten Richter bleibt TL für den Hochbaubereich.

TL Daniel Haberstroh berichtet über die aktuellen Baumaßnahmen (Tief- und Hochbauarbeiten) und präsentiert hierzu einige Fotos (Anlagen 1 und 2 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Zur Frage ob die Stampfbetonfassade zur Eröffnung der LGS fertiggestellt sein wird teilt der Vorsitzende mit, dass es das Ziel sein wird, den Übergang über die Zähringerbrücke zum Bertholdturm fertigzustellen. Durch Verzögerungen im Bauablauf

(Witterung, Statik, Corona) wird es nach heutigem Stand nicht gelingen, die Fassade fertigzustellen. Der Kran beim Turm bleibt während der LGS stehen. Der Ablauf der LGS wird dadurch nicht tangiert. Es wird zwei Haupteingänge in das Gelände der LGS geben. Ein Eingang befindet sich im Tiefgestade direkt beim Gelände, der andere Eingang oben auf dem Münsterplatz. Dies ist sichergestellt.

Die Arbeiten in der Schlüsselstraße sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Zum einen kann der Bereich vor dem neuen Wohn- und Geschäftshaus noch nicht gestaltet werden, da die Arbeiten am Gebäude noch bis Mitte des Jahres andauern. Ferner fehlen der ausführenden Firma Pflastersteine, so dass die Fahrbahn vor dem Kreisel nicht fertiggestellt werden konnte. Die Fläche wurde provisorisch asphaltiert. Sobald Pflastersteine geliefert werden, wird die Firma die Fläche herstellen. Ein Liefertermin wurde noch nicht mitgeteilt. Hinzu kommen noch offene Restarbeiten.

Bürgermeister Schuster führt weiter aus, dass die Gehwegfläche vor dem neuen Anwesen „Unser Park“ zeitnah gepflastert werden. Hier konnte eine Einigung mit dem Eigentümer bzw. dessen ausführender Firma erzielt werden.

Die L 134 ist bis auf die Ortsdurchfahrt Zienken vollständig hergestellt. In Zienken wurden Kabel verlegt (Stromkabel, Breitband). Im südlichen Bereich beginnen die Arbeiten für die neue Wasserleitung. Die Anwohner wurden hierüber informiert.

## **2. Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift 10/2021 der öffentlichen Ausschusssitzung vom 15.11.2021 wurde per E-Mail am 25.11.2021 an die Ausschussmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

<b>3. Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Indirekteinleitung von Spülwasser in die öffentliche Abwasserkanalisation, Freudenbergstraße Vorlage: 003/2022</b>
--

### I. Sachvortrag

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat uns um Stellungnahme zum Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Indirekteinleitung von Spülwasser in die öffentliche Abwasserkanalisation, Freudenbergstraße, gebeten.

Die Antragsunterlagen führen dazu folgendes aus:

Der Antragsteller produziert schwingungstechnische Bauteile. Einige dieser Bauteile werden im Laufe der Fertigung in einer FE-Phosphatieranlage, phosphatiert. Bisher wurden alle Abwässer der Anlage über die interne Verdampferanlage (KMU) verdampft. Die Abwässer entstehen durch Badwechsel, sowie durch kontinuierlichen Austausch der Spülwässer. Täglich fallen dadurch 2.000 l Spülwasser an, die leitwertgesteuert abgelassen werden. Hierdurch wird die maximale Kapazität der KMU erreicht, demzufolge steht diese Kapazität nicht für andere zu verdampfende Abwässer zur Verfügung.

Zukünftig sollen die Spülwässer der beiden Bäder 12 und 7 indirekt in das Entsorgungssystem des Industrieparks Neuenburg eingeleitet werden.

SBin Magdalena Lais erläutert den Sachverhalt.

In der Abwassersatzung der Stadt Neuenburg am Rhein § 6 Allgemeine Ausschlüsse wird in Abs. 2 Punkt 7 auf Abwasser verwiesen, dessen Beschaffenheit oder Inhaltstoffe über dem Richtwert liegen. Die Richtwerte sind im DWA-M 115-2 Anhang A.1 beschrieben. Dort wird ein Richtwert für den **pH-Wert von 6,0 bis 10,0** angegeben.

Durch einen zu geringen pH-Wert kommt es in den Abwasserkanälen zu „Betonkorrosion“, bedeutet die Betonrohre des Abwasserkanals lösen sich langsam auf.

### II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten dem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung nicht zuzustimmen. Die Richtwerte sind einzuhalten.

### III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Indirekteinleitung von Spülwasser in die öffentliche Abwasserkanalisation nicht zu. Die Richtwerte für den **pH-Wert von 6,0 bis 10,0** sind einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>4. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für Beregnungszwecke aus dem bestehenden Tiefbrunnen, Grundstück Flst. Nr. 8633/1, Gemarkung Müllheim Vorlage: 004/2022</b>
--

### **I. Sachvortrag**

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat uns um Stellungnahme zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für Beregnungszwecke aus dem bestehenden Tiefbrunnen, Grundstück Flst. Nr. 8633/1, Gemarkung Müllheim, gebeten.

Der Brunnen befindet sich im Bereich des Wasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen II Grißheim, Zone III B.

Der Antragsteller betreibt einen Tiefbrunnen zur Grundwasserentnahme für landwirtschaftliche Beregnungszwecke. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Die bisherige Erlaubnis vom 26.04.2010 legte die Obergrenze der Entnahmemenge auf 38 l/s, 136 m<sup>3</sup>/h, 1.410 m<sup>3</sup>/Tag und 61.000 m<sup>3</sup>/Jahr fest.

Seit der letzten Genehmigung haben sich folgende Änderungen ergeben:  
Eine Apfelplantage mit Frostschutzberegnung mit einer Fläche von 3,8 ha wurde angepflanzt.

Das Bewässerungsgebiet des Beregnungsverbands umfasst ca. 47,9 ha.

Der Beregnungsplan für ein Trockenjahr sieht einen Jahresbedarf von 61.210 m<sup>3</sup> (ohne Frostschutzberegnung Apfel) und 78.690 m<sup>3</sup> (mit Frostschutzberegnung Apfel) und für ein extremes Trockenjahr einen Jahresbedarf von 81.900 m<sup>3</sup> (ohne Frostschutzberegnung Apfel) und 99.380 m<sup>3</sup> (mit Frostschutzberegnung Apfel) vor.

SBin Magdalena Lais erläutert den Sachverhalt.

### **II. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zuzustimmen.

Die Stadt Neuenburg am Rhein ist über die Entnahmemengen jährlich zu informieren.

Es sind die Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung und der Schutzgebiets- und Ausgleichverordnung (SchALVO) zu beachten.

Im Hinblick auf die große Bedeutung des Grundwasserkörpers für die Wasserversorgung und die Landwirtschaft im gesamten Oberrheingraben wird das Landratsamt gebeten auch zukünftig bezogen auf den regionalen

Grundwasserkörper streng auf die Einhaltung des Gleichgewichts zwischen Grundwasserentnahme und Neubildung zu achten.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p><b>5. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für Berechnungszwecke aus dem bestehenden Tiefbrunnen, Grundstück Flst. Nr. 8479, Gemarkung Müllheim Vorlage: 005/2022</b></p>
--

### **I. Sachvortrag**

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat uns um Stellungnahme zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für Berechnungszwecke aus dem bestehenden Tiefbrunnen, Grundstück Flst. Nr. 8479 Gemarkung Müllheim, gebeten.

Der Brunnen befindet sich im Bereich des Wasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen II Grißheim, Zone III B.

Der Antragsteller betreibt einen Tiefbrunnen zur Grundwasserentnahme für landwirtschaftliche Berechnungszwecke. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Die Erlaubnis vom 23.04.2010 legte die Obergrenze der Entnahmemenge auf 35 l/s, 126 m<sup>3</sup>/h, 1.580 m<sup>3</sup>/Tag und 83.000 m<sup>3</sup>/Jahr fest. Diese wurde, da weniger Fläche berechnet wurde, am 07.07.2010 auf max. 30.000 m<sup>3</sup>/Jahr geändert.

Seit der letzten Genehmigung haben sich folgende Änderungen ergeben:  
Eine Kirschenplantage mit Frostschutzberegnung mit einer Fläche von 0,8 ha wurde im Verband angepflanzt und das Leitungssystem wurde ausgebaut, so dass bis 37,5 ha der im Verband befindlichen Fläche bewässert werden kann anstatt wie bisher 22 ha.

Der Berechnungsplan für ein Trockenjahr sieht einen Jahresbedarf von 44.250 m<sup>3</sup> (ohne Frostschutzberegnung Apfel) und 48.000 m<sup>3</sup> (mit Frostschutzberegnung Apfel) und für ein extremes Trockenjahr einen Jahresbedarf von 59.900 m<sup>3</sup> (ohne Frostschutzberegnung Apfel) und 63.650 m<sup>3</sup> (mit Frostschutzberegnung Apfel) vor.

Der Jahresbedarf soll deshalb entsprechend erhöht werden.

SBin Magdalena Lais erläutert den Sachverhalt.

### **II. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zuzustimmen.

Die Stadt Neuenburg am Rhein ist über die Entnahmemengen jährlich zu informieren.

Es sind die Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung und der Schutzgebiets- und Ausgleichverordnung (SchALVO) zu beachten.

Im Hinblick auf die große Bedeutung des Grundwasserkörpers für die Wasserversorgung und die Landwirtschaft im gesamten Oberrheingraben wird das Landratsamt gebeten auch zukünftig bezogen auf den regionalen Grundwasserkörper streng auf die Einhaltung des Gleichgewichts zwischen Grundwasserentnahme und Neubildung zu achten.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p><b>6. Neuaufstellung und Erweiterung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften "Lebensmittelmarkt" der Gemeinde Buggingen, Stellungnahme der Stadt Vorlage: 006/2022</b></p>
---

### **I. Sachvortrag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Buggingen hat am 08.11.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Lebensmittelmarkt" aufzustellen und diesen öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger sonstiger Belange zu benachrichtigen.

Die Stadt Neuenburg am Rhein wurde am 01.12.2021 gebeten, bis zum 07.01.2022 Stellung zu nehmen.

Um die Nahversorgung der Gemeinde Buggingen langfristig sicher zu stellen und um den Markt den heutigen Standards entsprechend auszubauen, soll der bestehende Markt auf dem Grundstück Flst.Nr. 5099 in Buggingen umgebaut und erweitert werden. Mit der Erweiterung hauptsächlich in südlicher Richtung, sollen die Verkaufsflächen planungsrechtlich erhöht werden.

Darüber hinaus soll auch die Möglichkeit eingeräumt werden, die Stellplatzflächen entsprechend zu ändern und zumindest zum Teil den Gewässerrandstreifen des Ehebachs in Anspruch zu nehmen.

Die Einzelheiten können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Darüber hinaus soll auch die Möglichkeit eingeräumt werden, die Stellplatzflächen entsprechend zu ändern und zumindest zum Teil den Gewässerrandstreifen des Ehebachs in Anspruch zu nehmen.

Die Einzelheiten können den der Sitzungsvorlage beigefügten Unterlagen entnommen werden. Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 20.12.2021 über das Vorhaben informiert.

SB Magdalena Lais erläutert den Sachverhalt. Bürgermeister Schuster führt aus, dass die Erweiterung keine Auswirkung auf den Kernort Neuenburg hat. Die Argumente im Gutachten sind nachvollziehbar, wobei die Kaufkraftabflüsse der angrenzenden Stadtteile Grißheim und Zienken im Gutachten nicht enthalten sind.

### **II. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, der bereits abgegebenen Stellungnahme zuzustimmen.

Die Stadt Neuenburg am Rhein hat keine Anregungen.

Es wird angemerkt, dass beim Durcharbeiten des Gutachtens bemerkt wurde, dass die Kaufkraftabflüsse der angrenzenden Stadtteile Grißheim und Zienken der Gemarkung Neuenburg im Gutachten nicht enthalten sind.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>7. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens</b> <b>Vorlage: 014/2022</b>
---

### **I. Sachvortrag**

Zur Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

- wurden folgende Bauanträge mit Ausnahmen/Befreiungen eingereicht:
  - Murtener Straße, Flst. Nr. 5380, Gemarkung Neuenburg
  - Ölstraße, Flst. Nr. 4349, Gemarkung Neuenburg
  - Thuner Ring, Flst. Nr. 5509, Gemarkung Neuenburg
  
- wurden folgende Bauanträge eingereicht:
  - Hans-Buck-Straße, Flst. Nr. 4483/12, Gemarkung Neuenburg
  - Otto-Hahn-Straße, Flst. Nr. 3067, Gemarkung Neuenburg
  - Sägeweg, Flst. Nr. 1620/12, Gemarkung Neuenburg
  - Silcherweg, Flst. Nr. 1495/26, Gemarkung Neuenburg
  - Hügelheimer Straße, Flst. Nrn. 43+46+47, Gemarkung Zienken

Zur Kenntnisnahme

- wurde folgender Bauantrag eingereicht:
  - Max-Schweinlin-Straße, Flst. Nr. 4875, Gemarkung Neuenburg

### **II. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen und den Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

### **III. Beschluss**

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

**7.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Murtener Straße, Flst. Nr. 5380, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 011/2022**

## I. Sachvortrag

### **Grundstück:**

**Flst. Nr.** 5380  
**Gemarkung** Neuenburg  
**Straße** Murtener Straße

### **Bebauungsplan:**

„Rohrkopf-Ost II“  
Giebel- und Walmdächer, DN: 20-40°

### **Bauvorhaben:**

Neubau einer Garage  
Flachdach

### **Einwendungen von Angrenzern:**

liegen derzeit nicht vor

### **Ausnahmen/Befreiungen:**

nicht eingehalten:  
-Dachform/Dachneigung: Flachdach anstatt  
Giebel oder Walmdach mit 20-40°

nicht eingehalten:  
-überbaubare Grundstücksfläche

Garagen und Einstellplätze sind als  
Ausnahme unter Berücksichtigung folgender  
Gesichtspunkte außerhalb des Baufensters  
zulässig:

- a) städtebaulich-gestalterische  
Gesichtspunkte
- b) verkehrliche Gesichtspunkte
- c) gesundheitlich-nachbarliche  
Gesichtspunkte

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege  
der Ausnahme und Befreiung von den  
Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt  
werden.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigefügt.

## II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, der Ausnahme und der Befreiung zuzustimmen, sofern das Flachdach begründet wird.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Ausnahme und Befreiung zu, sofern das Flachdach begrünt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Ölstraße, Flst. Nr. 4349, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 016/2022**

### **I. Sachvortrag**

<b>Grundstück:</b>	
<b>Flst. Nr.</b>	4349
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Straße</b>	Ölstraße
<b>Bebauungsplan:</b>	„Ortsmitte II“
<b>Bauvorhaben:</b>	Umbau und Aufstockung in Café/Bistro und Ferienwohnungen
<b>Einwendungen von Angrenzern:</b>	liegen derzeit nicht vor
<b>Ausnahmen/Befreiungen:</b>	nicht eingehalten: -Balkone und Freisitze sind auf der straßenseitigen Fassade in die Fassade bzw. in das Dach als Loggien zu integrieren und dürfen die Fassadenfront nur bis zu 50 cm überschreiten.  Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigefügt.

Das Gremium sieht die Schaffung von Wohnraum positiv. Würde das alte Vordach der ehemaligen Werkstatt/ Tankstelle entfernt, käme dies einem schöneren Stadtbild zu Gute.

Bürgermeister Schuster verweist auf den gültigen Bebauungsplan und die dortigen Festsetzungen. Der Architekt muss sich an diese Festsetzungen halten. Wenn das Vorhaben so gewollt ist wäre eine Änderung des Bebauungsplans möglich. Für die Stadt gibt es jedoch keinen Grund diesen zu ändern.

### **II. Beschlussantrag**

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 29.07.2021. Das Bauvorhaben wurde nun umgeplant, eine Befreiung hinsichtlich des Balkons ist allerdings immer noch erforderlich. Dieser Befreiung wurde nicht zugestimmt, da diese Auswirkungen auf mögliche kommende Anträge hätte. Hierdurch würde die Festsetzung im Bebauungsplan ausgehebelt werden, d.h. bei kommenden Anträgen müsste diese Befreiung ebenfalls erteilt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung aus o.g. Gründen nicht zuzustimmen.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen zum Bebauungsplan zu, sofern die Baurechtsbehörde eine Befreiung ebenfalls mitträgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Thuner Ring, Flst. Nr. 5509, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 007/2022**

### I. Sachvortrag

**Grundstück:**

**Flst. Nr.** 5509  
**Gemarkung** Neuenburg  
**Straße** Thuner Ring

**Bebauungsplan:**

„Unteres Wolfsgrün“  
Giebel- oder Walmdächer, DN: 20-40°

**Bauvorhaben:**

Errichtung eines Holzschuppens für  
Gartengeräte, Pultdach, DN: 5°

**Einwendungen von Angrenzern:**

liegen derzeit nicht vor

**Ausnahmen/Befreiungen:**

nicht eingehalten:  
-Dachform/Dachneigung: Pultdach mit 5°  
anstatt Giebel- oder Walmdach mit 20-40°

nicht eingehalten:  
-überbaubare Grundstücksfläche

Außerhalb der überbaubaren  
Grundstücksfläche liegen ca. 35 m<sup>2</sup>  
(kompletter Holzschuppen).

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege  
der Befreiung von den Festsetzungen des  
Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

### II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen zuzustimmen.

### III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hans-Buck-Straße, Flst. Nr. 4483/12, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 013/2022**

**I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	4483/12
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Straße</b>	Hans-Buck-Straße

**Bebauungsplan:** „Sandroggen“

**Bauvorhaben:** Aufstellung neuer Bürocontainer für 5 Jahre

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

**II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

**III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Otto-Hahn-Straße, Flst. Nr. 3067, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 010/2022**

### **I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	3067
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Straße</b>	Otto-Hahn-Straße

**Bebauungsplan:** „Innere Basleren“

**Bauvorhaben:** Neubau einer Gewerbehalle mit Büro- und Sozialflächen, Sprinklertank und –zentrale, sowie Errichtung von Pkw- und LKW-Stellplätzen

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigefügt.

### **II. Beschlussantrag**

Es soll ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherrn geschlossen werden, da noch Leitungen verlegt werden müssen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen, sofern der städtebauliche Vertrag geschlossen wird.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag zu, sofern der städtebauliche Vertrag geschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.6. Bauanträge im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Sägeweg, Flst. Nr. 1620/12, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 015/2022**

**I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	1620/12
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Straße</b>	Sägeweg

**Bebauungsplan:** „Sägeweg“

**Bauvorhaben:** Errichtung einer Gaube auf bestehendem Satteldach und Neubau eines Carports

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigefügt.

**II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen. Das Flachdach des Carports ist zu begrünen.

**III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag. Das Flachdach des Carports ist zu begrünen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.7. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Silcherweg, Flst. Nr. 1495/26, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 008/2022**

### **I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	1495/26
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Straße</b>	Silcherweg

**Bebauungsplan:**

„Sägeweg“  
Sattel- oder Walmdach, DN: 30-45°

**Bauvorhaben:**

Neubau einer Freisitzüberdachung,  
Lamellendach verstellbar  
Flachdach

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

### **II. Beschlussantrag**

Da es sich um ein verstellbares Lamellendach handelt, ist eine Begründung des Daches nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.8. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hugelheimer Strae, Flst. Nrn. 43 + 46 + 47, Gemarkung Zienken  
Vorlage: 012/2022**

### **I. Sachvortrag**

**Grundstucke:**

**Flst. Nrn.**

43 + 46 + 47

**Gemarkung**

Zienken

**Strae**

Hugelheimer Strae

**Bebauungsplan:**

Kein Bebauungsplan.

Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt.

**Bauvorhaben:**

Dachsanierung und Nutzungsanderung von Scheune zu Wohnraum

**Einwendungen von Angrenzern:**

liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigefugt.

### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlagt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss fur Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.9. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Max-Schweinlin-Straße, Flst. Nr. 4875, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 009/2022**

### **I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

**Flst. Nr.** 4875  
**Gemarkung** Neuenburg  
**Straße** Max-Schweinlin-Straße

**Bebauungsplan:** „Am Klemmbach“

**Bauvorhaben:** Nutzungsänderung von Barbereich zu Shisha-Bar (Erweiterung der bestehenden Shisha-Bar)

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigefügt.

### **II. Beschlussantrag**

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald teilte mit, dass die geplante Nutzungsänderung aufgrund der Stellungnahme des Fachbereichs Gesundheitlicher Verbraucherschutz nicht genehmigungsfähig ist, da das Rauchen in Gaststätten untersagt ist (§ 7 Abs. 1 LNRSchG). Eine Ausnahme hiervon ist nicht ersichtlich.

Durch die Nutzungsänderung würde es keinen rauchfreien Gastraum mehr geben. Dies ist nicht zulässig.

Die Stadt Neuenburg am Rhein schließt sich der Stellungnahme des Landratsamtes an.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird um Kenntnisnahme gebeten.

### **III. Beschluss**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und schließt sich der Stellungnahme des Landratsamtes an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: